

8. Information für Mitarbeiter der K1-MET GmbH: COVID-19

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zur Bewältigung der aktuellen COVID-19 Krise und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen für unser Unternehmen haben wir uns dazu entschlossen, für ausgewählte Bereiche (Personen) des Unternehmens die „**Corona-Kurzarbeit**“ zu beantragen. Diese Maßnahmen ist aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation notwendig und erfolgt, um den Beschäftigtenstand der K1-MET GmbH aufrecht erhalten zu können. Die entsprechenden MitarbeiterInnen wurden bereits schriftlich verständigt.

K1-MET wird dabei Kurzarbeit ab **01.05.2020 für einen Zeitraum von zwei Monaten** beantragen. Ende der Kurzarbeitsregelung ist somit der 30.06.2020. Um sowohl betriebliche Notwendigkeiten als auch die laufenden Forschungstätigkeiten der betroffenen Beschäftigten berücksichtigen zu können, wird die **Stundenreduzierung auf 50 Prozent der bisherigen Normalarbeitszeit pro Woche festgelegt**.

Einstellung der Durchführung von Telearbeit / Homeoffice

In den nächsten Tagen werden neue Richtlinien zum Thema Büroarbeit an den Standorten bzw. Organisationen/Unternehmen angeordnet. Diese werden auch von der Geschäftsführung K1-MET mitgetragen. **Bei jenen Standorten, die die Nutzung von Büros und Labore wieder erlauben, wird auch die Telearbeit / Homeoffice Regelung beendet.** Für die übrigen Standorte gelten weiters die Voraussetzungen gemäß 3. Information für Mitarbeiter der K1-MET GmbH: COVID-19.

Für die K1-MET GmbH

Thomas Bürgler (e.h.)

CEO K1-MET GmbH

Johannes Schenk (e.h.)

CSO K1-MET GmbH

Gerold Huemer (e.h.)

Prokurist K1-MET GmbH